

**DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

**II-470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Z. 11 0502/13-Pr.2/87

Wien, 22. April 1987

An den	
Herrn Präsidenten	106 IAB
des Nationalrates	
Parlament	1987 -04- 23
1017 <u>W i e n</u>	zu 70/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen vom 25. Februar 1987, Nr. 70/J, betreffend außergewöhnliche Belastung nach § 34 Abs. 8 Einkommensteuergesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

An Informationen über einkommensteuerliche Absetzmöglichkeiten besteht schon jetzt ein breitgefächertes Angebot.

Zu Beginn dieses Jahres hat das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen einer Informationsinitiative als aktualisierte Fassung der seit Jahren allgemein bekannten Lohnsteuerfibel das "Steuersparbuch" herausgegeben. In dieser Publikation, von der innerhalb von 3 Monaten bereits rund 800.000 Exemplare an Interessente verteilt bzw. versendet wurden und die weiterhin bei allen Finanzämtern frei erhältlich ist, werden im Kapitel "Außergewöhnliche Belastungen" unter dem Stichwort "Behinderte Kinder" die steuerlichen Absetzmöglichkeiten von Aufwendungen für behinderte Kinder ausführlich behandelt.

Ein gezielter und von Familienbeihilfenanspruchsberechtigten nicht zu übersehender Hinweis auf diese Möglichkeiten findet sich in dem zur Beantragung der Familienbeihilfe aufgelegten amtlichen Vordruck Lager-Nr. Beih. 36, worin unter dem Vermerk "Wichtig!" darauf aufmerksam gemacht

- 2 -

wird, daß die steuerliche Berücksichtigung einer außergewöhnlichen Belastung, die durch Mehraufwendungen für erheblich behinderte Kinder entsteht, gesondert zu beantragen ist. Hinweise auf diese Absetzmöglichkeiten sind auch im amtlichen Merkblatt "Erläuterungen für die Inanspruchnahme von Lohnsteuerfreibeträgen" sowie im Vordruck für die Einkommensteuererklärung, hier in Form einer zur Geltendmachung der genannten Aufwendung vorgesehenen Rubrik, enthalten.

Auch Publikationen anderer Stellen, wie etwa der "Steuerleitfaden für behinderte Menschen" der Arge für Rehabilitation sowie die Broschüre "Eltern, Partner, Kinder" des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, weisen auf die in Rede stehenden Absetzmöglichkeiten hin.

In Anbetracht dieser vielfältigen Hinweise und Informationsquellen, bei deren Beachtung und Nutzung jeder Betroffene in die Lage versetzt wird, seine Ansprüche zu erkennen und wahrzunehmen, halte ich, mit Rücksicht auf die durch die Budgetlage bedingte Notwendigkeit zur Einsparung von Verwaltungskosten, die Herausgabe eines weiteren Merkblattes für nicht zielführend. Um dem in der Anfrage dargelegten Anliegen dennoch Rechnung zu tragen, habe ich die zuständigen Stellen meines Ressorts beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu prüfen, ob allenfalls auch in das Merkblatt für Familienbeihilfe ein zustätzlicher Hinweis auf steuerliche Absetzmöglichkeiten für behinderte Kinder aufgenommen werden kann.